



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Schweizerische Rheinhäfen - Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 2023 bis 31. März 2027; PARTNER-SCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230375

1. Der Regierungsrat wählt – unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft – für die Periode vom 1. April 2023 bis 31. März 2027 zum Mitglied und zur Präsidentin des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinhäfen:
 - Martina Michèle Gmür
2. Der Regierungsrat wählt – unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft – für die Amtsperiode vom 1. April 2023 bis 31. März 2027 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinhäfen:
 - Petra Mösching
 - Andreas Büttiker
3. Als Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsrat der Schweizerischen Rheinhäfen für die Amtsperiode vom 1. April 2023 bis 31. März 2027 wird entsandt:
 - Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Begründung

Gemäss § 12 des Rheinhafenvertrags wählen der Regierungsrat von Basel-Stadt und der Regierungsrat von Basel-Landschaft die Mitglieder des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinhäfen und bestimmen dessen Präsidentin. Die Amtszeit des gegenwärtigen SRH-Verwaltungsrats endet am 31. März 2023. Es ist daher eine Erneuerungswahl für die am 1. April 2023 beginnende neue Amtsperiode 2023-2027 erforderlich. Alle bisherigen VR-Mitglieder werden bestätigt.

